

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

28. Mai 2018

Bericht und Antrag 14012

Gemeindeliegenschaften – Sicherheitsleitbild und -konzept

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG Art. 82 Abs. 1) werden Arbeitgebende verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Alle Arbeitgebenden haben gemäss der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV Art. 3 bis 10) die Pflicht, die in ihrem Unternehmen auftretenden Gefahren zu ermitteln und die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik zu treffen.

Die Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (Herausgeberin: Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS) definiert das Vorgehen zum Thema Betriebssicherheit.

Die Richtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz von der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen regelt die Anforderungen an die allgemeine und nutzungsbezogene Brandverhütung, die Brandbekämpfung und die Sicherheit in Betrieben und auf Baustellen sowie Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr. Weiter definiert sie allgemein verbindliche Sorgfaltspflichten. Des Weiteren ist in dieser Richtlinie festgeschrieben, dass die Eigentümer und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen in Eigenverantwortung dafür sorgen, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist.

Der Gesundheitsschutz ist wie die Unfallsicherheit eine gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgebenden (ArG Art. 6). Nach der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3) müssen Arbeitgebende alle Massnahmen treffen, die nötig sind, um den Gesundheitsschutz zu wahren. Insbesondere haben Arbeitgebende dafür zu sorgen, dass

- ergonomisch, arbeitshygienisch und allgemein hygienisch einwandfreie Arbeitsbedingungen herrschen;
- arbeitshygienische Expositionsgrenzwerte eingehalten werden;
- die Gesundheit nicht durch schädliche oder belästigende physikalische, chemische und biologische Einflüsse beeinträchtigt wird.

2. IST-ZUSTAND GEMEINDE WOHLN

Für die Schulen der Einwohnergemeinde Wohlen sind ein Sicherheitskonzept und ein Handbuch für Notfall- und Krisenmanagement sowie ein Evakuierungskonzept vorhanden. Diese werden jährlich überarbeitet. Die Sicherheitsaufbauorganisation ist bestimmt und die Beteiligten sind instruiert.

Im Jahr 2009 wurden die Gefahren für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde ermittelt und ein Massnahmenplan erstellt. Dieser wurde seitdem nicht mehr überarbeitet. Für die Gemeindeliegenschaften ist ein Verantwortlicher für Unfallverhütung (bfu-Beauftragter) bestimmt. Die Funktion des Sicherheitsbeauftragten (SIBE) wird rudimentär wahrgenommen. Seit über 15 Jahren sind keine Evakuationsübungen oder sonstige betrieblichen Massnahmen durchgeführt worden. Auch wurden keine Schulungen auf Anlagen sowie Überprüfungen von Prozessen vorgenommen. Aufgaben- und Pflichtenhefte dazu sind keine vorhanden.

In der Vergangenheit haben sich handgreifliche Übergriffe von Kundinnen und Kunden gegenüber Verwaltungsangestellten ereignet. Soweit möglich wurden ausgehend davon jeweils sofort entsprechende bauliche Massnahmen (räumliche Abtrennungen) situationsbezogen umgesetzt. Ein konzeptionelles Vorgehen wurde jedoch nicht bestimmt.

3. ZIELE

Das Ziel ist es, dass ausgehend von einem zu erarbeitenden Sicherheitsleitbild sowohl die Sicherheitsorganisation als auch die standortbezogenen Sicherheitskonzepte für die gemeindeeigenen Liegenschaften entwickelt werden. Dabei sind in einer weiteren Phase auch die Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde mit ein zu beziehen, wofür der zuständigen Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit separat Antrag gestellt wird.

4. VARIANTEN

Um die Bedürfnisse zu berücksichtigen bzw. um die finanziellen Mittel möglichst gezielt einzusetzen, wurde die Notwendigkeit von Massnahmen auf die jeweiligen Liegenschaften bezogen priorisiert. Liegenschaften mit Priorität 1 haben hohe Priorität, Liegenschaften mit Priorität 2 haben mittlere und Liegenschaften mit Priorität 3 tiefe Priorität.

Entsprechend wurden entlang folgender Priorisierung verschiedene Varianten ausgearbeitet:

Prioritäten	Liegenschaften	
Priorität 1 (Einwohnergemeinde)	– Gemeindehaus – Sportzentrum Hofmatten – Casino – Gemeindebibliothek	– Bleichi Mehrzweckraum – Werkhof – Feuerwehr
Priorität 2 (Ortsbürgergemeinde)	– Sternensaal – Restaurant Sternen – Strohmuseum	– Waldhaus Chüestellihau – Forstwerkhof
Priorität 3 (Einwohnergemeinde)	– Sportanlage Niedermatten (Fussball, Leichtathletik, Tennis)	– Abdankungshalle Friedhof

4.1 Variante A (Liegenschaften Priorität 1)

Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und um erste Erfahrungen zu sammeln, sieht die Variante A vor, dass lediglich für die Liegenschaften mit Priorität 1 (hoch) ein Sicherheitsleitbild erarbeitet sowie eine Sicherheitsorganisation und ein Sicherheitskonzept erstellt werden.

4.2 Variante B (Liegenschaften Priorität 1+3)

Die Variante B beinhaltet sämtliche Liegenschaften der Einwohnergemeinde mit Priorität 1 (hoch) und Priorität 3 (tief). Mit Ausnahme der Schul- und Ortsbürgerliegenschaften ist dementsprechend für alle gemeindeeigenen Liegenschaften die Erarbeitung eines Sicherheitsleitbildes sowie die Erstellung einer Sicherheitsorganisation und eines Sicherheitskonzeptes vorgesehen.

5. KOSTEN

Für die Vornahme der Sicherheitsplanung ist die Vergabe eines Auftrages zur externen Fachbegleitung erforderlich. Weil intern keine personellen Ressourcen vorhanden sind, welche über die erforderlichen Kenntnisse dafür verfügen, sind externe Fachspezialisten zur Erarbeitung beizuziehen. Es ist wichtig, dass eine inhaltlich korrekte Grundlage geschaffen wird, anhand welcher die sicherheitsrelevanten Massnahmen intern umgesetzt werden können.

Während dem für die Fachbegleitung bei der Variante A pro Liegenschaft ein finanzieller Aufwand von CHF 12'850 (inkl. 7.7% MWST) entsteht, belaufen sich die Kosten bei der Variante B auf CHF 11'950 (inkl. 7.7% MWST) pro Liegenschaft.

Die erhobenen Kosten für die externe Fachbegleitung zur Vornahme der Sicherheitsplanung zeigen sich insgesamt wie folgt:

	Variante A (Priorität 1)		Variante B (Priorität 1+3)	
	Aufwendungen (intern) CHF	Aufwendungen Begleitung CHF	Aufwendungen (intern) CHF	Aufwendungen Begleitung CHF
<u>Modul 1:</u> Bestandsaufnahme, Review und Situations- analyse	5'000	25'000	8'000	35'000
<u>Modul 2:</u> Sicherheitskonzeption	10'000	40'000	12'000	50'000
<u>Modul 3:</u> Handbuch Sicherheit, Schulungen Notfall- & Krisenmanagement	5'000	15'000	8'000	22'000
Nebenkosten und Mehrwertsteuer		10'000		12'500
Aufteilung (interne und externe)	20'000	90'000	28'000	119'500
Verpflichtungskredit		90'000		119'500

6. ABGRENZUNG

Für die von den Schulen beanspruchten Liegenschaften sind keine Aufwände erforderlich, weil für diese bereits ein Sicherheitskonzept besteht. Die für die Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde erforderlichen Massnahmen werden separat erhoben. Die notwendigen Mittel dafür werden bei der zuständigen Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit beantragt.

Die sich aus der gesamthaften Sicherheitsplanung ergebenden Folgekosten sowie die wiederkehrenden Kosten, sind bei der vorliegenden Erhebung nicht enthalten. Diese werden im Rahmen der Sicherheitskonzeption (Modul 3) erhoben und können anschliessend beziffert werden.

7. PROJEKTDESCRIBE

Im Rahmen des Projektes zur Erarbeitung des Sicherheitsleitbildes werden folgende Inhalte berücksichtigt:

- Sicherheitsleitlinien Einwohnergemeinde Wohlen;
- Priorisierung der Schutzbereiche (Personen, Objektwert, Umwelt, Image);
- Risikoanalyse mit Gefahrenkatalog;
- Standortbezogene Sicherheitskonzepte (inkl. Funktionendiagramm, Sicherheitszone / -übergänge);
- Die erforderlichen betrieblichen und baulichen Sicherheitsmassnahmen;
- Sicherheitsorganisation pro Standort;
- Bezeichnung von Sicherheitsbeauftragten/Standortverantwortlichen mit entsprechender Qualifikation;
- Prozesse der periodischen Sicherheitsplanung (Risikoanalyse und Massnahmendefinition);
- Pflichtenhefte von Sicherheitsbeauftragten, Betriebssanitätern;
- Krisenkommunikationskonzept;
- Merkblatt Verhalten im Notfall;
- Notfall- und Ereignismanual;
- Schulungen und Evakuationsübungen;
- Jährlich wiederkehrende Kosten (Personal-, Sachaufwand).

7.1 Projektorganisation

Die Organisation des Projektes ist wie folgt vorgesehen:



7.1.1 Auftraggeber Gemeinderat

Aufgaben	Kompetenzen
– Formuliert Zielsetzung des Sicherheitsleitbildes / des Sicherheitskonzeptes – Behandelt Anträge der Projektleitung – Kommunikation ausserhalb der Verwaltungsorganisation	– Entscheidet über Anträge der Projektleitung – Genehmigt das Sicherheitsleitbild – Genehmigt das Sicherheitskonzept

7.1.2 Projektleitung

Aufgaben	Kompetenzen
– Leitungsorgan für das Projekt – Rapportiert regelmässig an den Auftraggeber (Gemeinderat) – Vertritt die Anträge im Gemeinderat – Durchführungsverantwortung – Klärt die Rückfragen in der Verwaltungsorganisation der Gemeinde – Budgetverantwortung für das Projekt	– Stellt Antrag an Auftraggeber (Gemeinderat) – Verantwortet die Projektergebnisse

7.1.3 Arbeitsgruppe

Aufgaben	Kompetenzen
– Mitwirken am Erarbeiten des Sicherheitsleitbildes / -konzeptes sowie Beilagen	– Stellt Anträge an die Projektleitung

8. VORGEHEN / TERMINPLAN

Modul 0:	Evaluation externe Sicherheitsexperten für die Begleitung
Modul 1:	Bestandsaufnahme, Review und Situationsanalyse
Modul 2:	Sicherheitskonzeption
Modul 3:	Handbuch Sicherheit, Schulungen Notfall- & Krisenmanagement
Modul 4:	Periodische Überprüfung der Sicherheitsplanung

Modul 0:

Die Projektleitung obliegt dem Bereichsleiter Sicherheit. Dieser vergibt den Auftrag an den externen Sicherheitsexperten. Die Abteilungsleitung Liegenschaften und Anlagen unterstützt ihn.

Modul 1:

In dieser Phase wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde Wohlen gebildet. Die Bestandsaufnahme sowie die Situationsanalyse werden durchgeführt. Es findet vor Ort eine Begehung mit dem Sicherheitsexperten statt, um neben den betrieblichen auch die baulichen Massnahmen zu definieren. Das Sicherheitsleitbild für die Gemeinde Wohlen wird erarbeitet. Dieses wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Modul 2:

Zur Gewährleistung des standortbezogenen Brandschutzes sowie der standortspezifischen Evakuationsmöglichkeiten im Notfall wird ein separates Sicherheitskonzept mit der Arbeitsgruppe erarbeitet.

Modul 3:

In dieser Phase werden die betrieblichen und baulichen Massnahmen definiert und Schulungen der betroffenen Personen durchgeführt.

Modul 4:

Die Sicherheitskonzepte und Manuals müssen periodisch überprüft und daraus Massnahmen abgeleitet werden. Die baulichen sowie betrieblichen Massnahmen werden umgesetzt.

Der Terminplan für die Erstellung sieht wie folgt aus:

	2018												2019
	Q2			Q3			Q4			Q1			
	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	
Politische Termine und Entscheide													
Verpflichtungskredit GR-Beschluss													
Verpflichtungskredit EWR-Beschluss													
Projektterminplan													
Modul: 0 Vergabe													
Modul 1: Bestandsaufnahme													
Modul 2: Sicherheitskonzeption													
Modul 3: Handbuch Sicherheit, Schulungen													

9. SCHLUSSBETRACHTUNG

Bezüglich der Wahrung der betrieblichen Sicherheit bestehen auf Bundesebene verschiedene übergeordnete Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Diese sind sowohl durch private Unternehmen als auch durch die öffentliche Verwaltung verbindlich einzuhalten.

Die Gemeinde Wohlen ist den geltenden Vorschriften und Bestimmungen in diesem Zusammenhang bislang nur rudimentär nachgekommen. Diesbezüglich besteht ein Versäumnis, welches es zwingend nachzuholen gilt. Mit der Einführung des neuen Führungsmodells wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um der Thematik überhaupt im erforderlichen Mass gerecht werden zu können.

Als Grundlage für den ordentlichen Vollzug der rechtlichen Vorgaben ist eine gesamthafte Sicherheitsplanung zu erstellen. Dazu gehören das Sicherheitsleitbild sowie die sich daraus ergebende Sicherheitsorganisation und das Sicherheitskonzept. Aufgrund der zwingenden Rechtslage sind dabei sämtliche Liegenschaften der Einwohnergemeinde – unabhängig von der jeweils bezeichneten Priorität – mit ein zu beziehen. Einerseits wird die Gemeinde nur auf diese Weise den längst bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen gerecht, andererseits ergibt sich unter dem konzeptionellen Aspekt einer gesamthaften Betrachtung auch das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dementsprechend kommt für den Gemeinderat ausschliesslich die vorstehend skizzierte Variante B zur Umsetzung in Frage.

Zu vergegenwärtigen ist, dass mit der Schaffung der Sicherheitsplanung hinsichtlich der darauf basierenden betrieblichen Umsetzung sich zwangsläufig wiederkehrende Folgekosten ergeben werden. Diese können zurzeit noch nicht beziffert werden, sondern sind im Rahmen der Erarbeitung der Sicherheitsplanung zu eruieren. Selbstverständlich wird im Rahmen des neuen Führungsmodells angestrebt, die laufenden Aufgaben effektiv und effizient mit möglichst wenigen zusätzlichen Mitteln zu bewältigen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass personelle und finanzielle Ressourcen dafür erforderlich sind. Wenn es sich anbieten sollte, ist der gezielte Beizug externer Fachkräfte eine in Betracht zu nehmende Möglichkeit. Wobei die Koordination und die damit einhergehende Auftragskontrolle bei der Kernverwaltung zu verbleiben hat.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Gemeinde Wohlen in der Pflicht steht, sich der Sicherheitsplanung zeitnah anzunehmen und gestützt darauf die notwendigen Massnahmen festzulegen. Angesichts dessen beantragt der Gemeinderat die entsprechenden Mittel zur Erarbeitung eines Sicherheitsleitbildes und -konzeptes für sämtliche Gemeindeliegenschaften mit Ausnahme derjenigen der Schulen und der Ortsbürgergemeinde.

10. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Erstellung eines Sicherheitsleitbildes und -konzeptes für die Gemeindeliegenschaften im Gesamtbetrag von brutto CHF 119'500 (inkl. 7.7% MWST).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Bereich Sicherheit
- Bereich Planung, Bau und Umwelt